



An den Grossen Rat

23.5619.03

Petitionskommission
Basel, 16. Juni 2025

Kommissionsbeschluss vom 16. Juni 2025

Bericht der Petitionskommission

**zur Petition P474 «Ein Haus für alle - Begegnungsort für armutsbe-
troffene Menschen»**

1. Wortlaut der Petition

Ein Haus für alle - Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen

Armutsbetroffene Menschen wieder in die Gesellschaft integrieren, gegen Einsamkeit, Isolation und Ausgegrenztheit

Es gibt zu wenig niederschwellige Angebote für armutsbetroffene Menschen, gerade in der kalten Jahreszeit, wo die Menschen sich treffen, austauschen und verweilen können, sich und ihre Kleider waschen und für sich eine Mahlzeit vorbereiten können, niederschwellige Beratung und Begleitung finden etc. Auch braucht es mehr Wohnraum, den die Menschen temporär und unkompliziert nutzen können, bis sie eine Lösung gefunden haben.

Die Unterzeichnenden fordern vom Grossrat Mittel für ein Begegnungszentrum und Wohnhaus für armutsbetroffene Menschen bereitzustellen.

Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

- Im Erdgeschoss das Begegnungszentrum mit einem Aufenthaltsraum und Café, wo auch kulturelle Anlässe, organisiert von den Nutzenden und Bewohner*innen, stattfinden können;
- Es gibt einen Foodwaste-Kühlschrank, der von Privaten, Lebensmittelläden, Restaurants beliefert wird;
- eine Abgabestelle für Kleider, Spielsachen, Alltagsgegenstände etc.;
- eine Gemeinschaftsküche und sanitäre Anlagen, inkl. Waschmaschine und Tumbler und
- Einzelzimmer, Familien- und WG-Wohnungen in den oberen Stockwerken, die temporär gratis genutzt werden können bis sie eine Lösung gefunden haben.

Zudem wichtig ist, dass das Haus von einem Team aus Sozialarbeitenden, Coaches, Therapeut*innen etc. geleitet wird.

Die Bewohnenden müssen jedoch als Gegenleistung sich im Begegnungszentrum einbringen.

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P474 «Ein Haus für alle - Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen» an seiner Sitzung vom 10. Januar 2024 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 26. Februar 2024 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings eine Vertretung der Petentschaft sowie den Leiter der Sozialhilfe als Vertreter des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt an.

Vor dem abschliessenden Entscheid über den weiteren Umgang mit der Petition hat die Petitionskommission zum einen die Debatte des Grossen Rats zum *Ratschlag Soziales Wohnen Basel-Stadt* abgewartet, zum anderen den Verein für Gassenarbeit «Schwarzer Peter» um eine Stellungnahme zu aufgekommenen Fragen gebeten. Basierend auf diesen zusätzlichen Grundlagen beschloss sie am 6. Mai 2024, dem Grossen Rat zu beantragen, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Mit Bericht vom 17. Juni 2024 hat die Kommission dem Grossen Rat den Antrag gestellt, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen. Diesem Antrag folgte der Grosse Rat mit Beschluss vom 18. September 2024. Am 25. März 2025 hat der Regierungsrat der Petitionskommission seine Stellungnahme zugestellt (vgl. Kapitel 3). Basierend darauf beantragt diese dem Grossen Rat, die Petition als erledigt zu erklären (vgl. Kapitel 4).

2.2 Bericht der Petitionskommission vom 17. Juni 2024

2.2.1 Anliegen der Petentschaft

Die Petition «Ein Haus für alle - Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen» ist am Zukunftstag 2023 im Mädchenparlament ausgearbeitet worden. Die beiden Vertreterinnen der Petentschaft haben gegenüber der Petitionskommission die mit der Petition verbundenen Beweggründe dargelegt. Grundsätzliches Ziel sei es, die Situation der in Basel lebenden obdachlosen Menschen zu verbessern. Aus Einzelvorschlägen wie einem Foodwaste-Kühlschrank oder einer Kleidersammelstelle sei die Idee entstanden, einen Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen zu fordern. Diese sollen sich in einem «Haus für alle» ohne zeitliche Einschränkung aufhalten und begegnen können.

Gemäss den Abklärungen der Petentinnen gibt es in Basel seit Längerem mehr als 300 Obdachlose. Diese übernachteten an wechselnden Orten, aus Scham teilweise auch draussen, wünschten sich aber grundsätzlich vier eigene Wände. In den existierenden Institutionen wie der Notschlafstelle könne man nicht längerfristig bleiben und müsse die Unterkunft am Morgen verlassen und den Tag «draussen» verbringen. Ziel der Petition sei es, einen Begegnungsort zu schaffen, der auch tagsüber offensteht. Ein Dach über dem Kopf sei für Obdachlose vor allem in der kalten Jahreszeit wichtig. Die Stadt Basel solle deshalb ein Haus mit Wohnungen zur Verfügung stellen, in denen Obdachlose auch für längere Zeit bleiben und ihre Habe zurücklassen können.

Bemängelt worden ist von den Petentinnen, dass die verschiedenen Angebote für Obdachlose über die ganze Stadt verteilt sind. Sie wünschen sich einen Ort, an dem Obdachlose schlafen, essen und sich rund um die Uhr aufhalten können. Zwischen den einzelnen Institutionen hin- und herzugehen sei umständlich, und der ÖV für Obdachlose nicht bezahlbar. Auf dem Wohnungsmarkt hätten Obdachlose keine Chance. Eine eigene Bleibe wäre aber eine Voraussetzung, um andere Probleme (z.B. Drogen- und Alkoholkonsum) in ihrem Leben zu lösen und sich (wieder) in die Gesellschaft zu integrieren, also ein «normales Leben» zu führen.

Im «Haus für alle» soll es gemäss den Vorstellungen der Petentschaft eine Küche haben, damit sich Obdachlose eine Mahlzeit zubereiten können. Das Essen könnten sie z.B. aus einem öffentlich zugänglichen Kühlschrank nehmen, in dem andere Menschen etwas deponieren. Weiter brauche es in diesem Haus sanitäre Anlagen, und zwar auch für Menschen, die nicht darin wohnen. Als geeignetes Objekt stufen die Petentinnen ein nicht mehr betriebenes Hotel ein, das vom Kanton übernommen und für diesen Zweck gebraucht werden könnte. Vorstellbar wäre auch die Umnutzung von Büroflächen oder von leerstehenden Häusern und Wohnungen.

2.2.2 Stellungnahme der Vertretung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Gemäss dem Leiter der Sozialhilfe, der das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt vertreten hat, gibt es keine offiziellen Zahlen zur Obdachlosigkeit. Basierend auf den Meldeadressen beim Verein für Gassenarbeit «Schwarzer Peter» liegt die Zahl der obdachlosen Menschen bei etwa 300. Wer beim Schwarzen Peter gemeldet ist, hat keine eigene Wohnung, ist aber nicht zwingend obdachlos. Unter Ausklammerung des Asylbereichs ermittelte die letzte Studie für Basel etwa 100 effektiv obdachlose Personen. Studien zur Obdachlosigkeit stellen aber jeweils eine Momentaufnahme dar.

Der Vertreter der Verwaltung hat der Kommission und den Vertreterinnen der Petentschaft ausführlich dargelegt, welche Angebote es für Obdachlose in Basel gibt, welche weiteren vorgesehen sind und wo allenfalls noch Lücken bestehen.

Der Schwarze Peter leistet Gassenarbeit, hilft Obdachlosen bei administrativen Aufgaben, gibt Kleider gratis ab, bietet Beratungen, eine Sprechstunde Psychiatrie und Räume für den Aufenthalt an. Er organisiert Anlässe und unterhält eine Fussballmannschaft. Wer keinen Aufenthaltsort hat, kann den Schwarzen Peter als Meldeadresse angeben.

Die Gassenküche Basel gibt pro Tag über 200 Mahlzeiten für zwei Franken ab. Das Brot und der Sonntagsbrunch sind gratis. Sie organisiert Grillfeste, eine Weihnachtsfeier und weitere Anlässe und vermittelt bei Problemen an die geeigneten Beratungsstellen. Ähnliche Angebote gibt es beim Treffpunkt Glaibasel und an einem Treffpunkt im Gundeli.

Im Tageshaus für Obdachlose der Stiftung Sucht erhalten Armutsbetroffene ein günstiges Mittagessen, können sich duschen und ihre Wäsche waschen. Das Internetcafé Planet 13 ist eine Art Selbsthilfeorganisation mit Beratungs- und Kursangeboten für armutsbetroffene Personen. Weitere Institutionen sind das Café Elim, die Frauenoase, Soup&Chill und diverse kirchliche Treffpunkte. Insgesamt besteht in Basel für armutsbetroffene und obdachlose Menschen ein breites Angebot. Vor allem tagsüber können sie sich in zahlreichen Institutionen aufhalten.

Fünf Kühlschränke mit Gratisabgabe von Lebensmitteln betreibt in Basel und Umgebung Madame Frigo. Ähnlich funktioniert der Verein Food Angels. Die in der Petition erwähnten Foodwaste-Kühlschränke gibt es also de facto bereits. Lebensmittel kann man an weiteren Orten günstig oder gratis beziehen. Die Schweizer Tafel verteilt Lebensmittel an soziale Institutionen, «Tischlein deck dich» beliefert mehrere Kirchen mit Mittagstischen. Ebenfalls für Armutsbetroffene da sind die Heilsarmee, der Caritas Markt und die Winterhilfe.

Auch Waschmöglichkeiten und sanitäre Anlagen für Leute ohne eigene Wohnung gibt es an verschiedenen Orten. Mehrere soziale Institutionen geben Gutscheine ab, damit Armutsbetroffene gratis Wäsche waschen und sich duschen können.

Familien mit Kindern stehen in Basel 183 Notwohnungen und WRFG-Wohnungen zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass sie ihren Lebensmittelpunkt seit mindestens zwei Jahren in Basel haben. Einzelpersonen steht zum Übernachten die Notschlafstelle offen. Für jene, die regelmässig dort nächtigen, wird über die Sozialberatung nach einer besseren Lösung gesucht. Limitiert ist die Zahl der Übernachtungen in der Notschlafstelle aber nicht. Übernachten kann man auch bei der Heilsarmee und in der Frauenoase.

Über das Projekt «Housing First» stellt der Kanton einzelnen Obdachlosen eine Wohnung zur Verfügung. Dies verbunden mit dem Ziel, sie wieder in die Gesellschaft zu integrieren und ihre Probleme zu lösen. Einem Haus für Obdachlose hat der Grosser Rat im März 2024 zugestimmt (Ratschlag Soziales Wohnen Basel-Stadt). Ob es darin – wie von der Petition gefordert – Gemeinschaftsräume geben wird, hängt vom noch zu findenden Objekt ab. Die Erfahrungen der Stadt Zürich zeigen allerdings, dass solche von den wenigsten Obdachlosen gewünscht sind. Wichtiger ist ihnen Privatsphäre, also vier eigene Wände.

Vorbehalte bestehen bei der Sozialhilfe bezüglich der Einrichtung von Gemeinschaftsküchen. Solche lassen sich nur mit enger Begleitung betreiben, wie Erfahrungen zeigen. In der Notschlafstelle gab es zeitweise Mikrowellengeräte zum Erwärmen von Speisen. Obwohl die Inanspruchnahme eher gering war, kam es unter den Nutzenden zu Streitigkeiten. Nicht funktioniert hat die Selbstverwaltung auch im Stadthelferzentrum, das Leuten, die nicht zurück in den ersten Arbeitsmarkt finden, eine Tagesstruktur anbietet.

Im Sinne eines Fazits hat der Vertreter der Verwaltung festgehalten, dass der Grossteil der Forderungen der Petition bereits erfüllt ist. Er hat das Angebot für Obdachlose und Armutsbetroffene als in Basel vergleichsweise gut ausgebaut und niederschwellig zugänglich bezeichnet. Aufgrund der Zentrumsfunktion werden in Basel in einzelnen Institutionen auch Armutsbetroffene aus Nachbargemeinden und dem Ausland unterstützt. So bekommt man in der Gassenküche etwas zu essen, ohne sich ausweisen zu müssen. Um eine Sogwirkung zu verhindern, stellt der Kanton Wohnungen aber nur Leuten mit Lebensmittelpunkt in Basel zur Verfügung.

Auf Rückfrage aus der Kommission ist der Leiter Sozialhilfe auf die Übernachtungskosten in der Notschlafstelle eingegangen. Für eine mittellose Person ist die erste Nacht gratis. Danach wird sie der Sozialhilfe zur Abklärung, ob sie Anspruch auf Nothilfe hat, gemeldet. Ist dies der Fall, finanziert die Sozialhilfe auch weitere Übernachtungen. Für in Basel angemeldete Personen, die Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen erhalten, kostet eine Übernachtung 7 Franken. Auswärtige zahlen 40 Franken. Bei ihnen werden die Kosten in der Regel durch Gutsprachen der für sie zuständigen

Gemeinde übernommen. Anders gelagert ist der Fall bei Leuten auf Durchreise. Ein Wanderarbeiter aus dem Schengen-Raum darf sich bewilligungsfrei drei Monate lang in der Schweiz aufhalten, muss seinen Aufenthalt aber selber finanzieren. Übernachtet er in der Notschlafstelle, zahlt er 40 Franken (oder sucht sich eine soziale Institution, die für die Kosten aufkommt).

Grundsätzlich besteht bei der Notschlafstelle eine polizeilich vorgegebene Ausweispflicht, handelt es sich doch um einen Beherbergungsbetrieb. Wer sich nicht ausweisen kann, wird nicht abgewiesen, aber aufgefordert, sich bei der Sozialhilfe zu melden. Diese versucht dann herauszufinden, welches Gemeinwesen zuständig ist.

Die Auslastung der Notschlafstelle liegt im Durchschnitt bei knapp 50%. Sie ist im Winter tiefer als im Sommer. Der Grund dafür könnte sein, dass sich Obdachlose in der kalten Jahreszeit eine fixe Schlafgelegenheit suchen und im Sommer eher in die Notschlafstelle gehen. Die Zimmer der Notschlafstelle verfügen alle über mehrere Betten. Ab einer gewissen Auslastung müssen mehrere Personen im selben Zimmer nächtigen und die Privatsphäre ist in Frage gestellt. Bei gesundheitlichen Problemen ist es möglich, einer Person temporär eine Notwohnung zur Verfügung zu stellen, damit sie sich tagsüber nicht draussen aufhalten muss.

Kein Problem ist die Obdachlosigkeit gemäss dem Vertreter der Verwaltung bei den in Basel lebenden Sans Papiers.

2.2.3 Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission folgert aus den Ausführungen des Leiters der Sozialhilfe, dass es in Basel viele der von der Petentschaft vorgeschlagenen Angebote für armutsbetroffene und obdachlose Menschen bereits gibt. Dies wurde ihr auch vom Verein für Gassenarbeit «Schwarzer Peter» bestätigt. Was nicht existiert, ist der von der Petition geforderte Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen, ein «Haus für alle». Obdachlose Menschen müssen sich im Verlauf eines Tages von einem Ort an den nächsten begeben, um die verschiedenen Angebote (Schlafen, Essen, Wäsche waschen, Beratung etc.) in Anspruch nehmen zu können. Wer beispielsweise in der Notschlafstelle übernachtet, muss diese am Morgen verlassen und den Tag woanders verbringen.

Eine Analyse über die Bedürfnisse von obdachlosen Menschen existiert gemäss Kenntnisstand der Petitionskommission nicht. Gemäss der beim «Schwarzen Peter» eingeholten Stellungnahme sind die Bedürfnisse nicht einheitlich. Armutsbetroffene und Obdachlose wollen nicht unbedingt unter ihresgleichen sein. Ein fixer Begegnungsort wäre deshalb wohl nur im Interesse eines Teils dieser Menschen. Sinnvoller könnten mehr offene Begegnungsräume wie Quartiertreffpunkte sein, in denen sich die Menschen auch engagieren können. Die Verteilung der verschiedenen Angebote «über die ganze Stadt» kann zudem der Stigmatisierung entgegenwirken.

Das Angebot an Schlafplätzen ist in der Einschätzung des «Schwarzen Peter» ausreichend. Als wichtiger stuft er mehr feste Wohnsitze ein, wie er es mit Einreichung der Petition «Umnutzung leere Bürogebäude zu Wohnraum» selbst gefordert hat. Ein Schritt in diese Richtung ist aus Sicht der Petitionskommission das vom Regierungsrat initiierte Projekt «Housing First».

Unklar bleibt für die Petitionskommission, ob bzw. wie viele obdachlose und armutsbetroffene Menschen die ihnen zur Verfügung stehenden Angebote überhaupt in Anspruch nehmen wollen. Trotz freier Kapazitäten in der Notschlafstelle gibt es in Basel sogenannte «rough sleepers», die bewusst draussen schlafen. Dass die Auslastung der Notschlafstelle im Winter tiefer ist als im Sommer, lässt zudem darauf schliessen, dass viele Betroffene durchaus andere Lösungen finden können.

Die Petitionskommission konstatiert, dass das soziale Netz in Basel gut ausgebaut ist – was nicht heisst, dass es keine Lücken aufweist. Vor diesem Hintergrund beantragt die Kommission dem Grossen Rat, die Petition zur Beantwortung der folgenden Fragen an den Regierungsrat zu überweisen:

1. Die fehlende Vereinigung der von obdachlosen Menschen in Anspruch genommenen Angebote «unter einem Dach» hat für diese einen eher entwürdigen Tagesablauf zur Folge. Ist der Regierungsrat bereit, ein entsprechendes Angebot zu schaffen und – in Zusammenarbeit mit

privaten Institutionen – eine dafür geeignete Liegenschaft zu suchen? Mit welchen anderen Ansätzen liesse sich die Hektik und der Stress im Tagesablauf der Betroffenen reduzieren?

2. Warum gibt es keine vorübergehende fixe Bleibe für Obdachlose, die «für ein paar Tage» krank sind? Ist der Regierungsrat bereit, ein entsprechendes Angebot zu schaffen?
3. Die meisten Angebote für obdachlose und armutsbetroffene Menschen stehen nur regularisierten Personen offen. Welche Lösungen zieht der Regierungsrat für nicht regularisierte Personen in Erwägung?

3. Stellungnahme des Regierungsrats

Die Petitionskommission konstatiert in ihrem Bericht, dass das soziale Netz in Basel gut ausgebaut sei, was nicht heisse, dass es keine Lücken aufweist. Vor diesem Hintergrund beantragte die Kommission dem Grossen Rat, die Petition zur Beantwortung der folgenden Fragen an den Regierungsrat zu überweisen:

1. Die fehlende Vereinigung der von obdachlosen Menschen in Anspruch genommenen Angebote «unter einem Dach» hat für diese einen eher entwürdigen Tagesablauf zur Folge. Ist der Regierungsrat bereit, ein entsprechendes Angebot zu schaffen und — in Zusammenarbeit mit privaten Institutionen — eine dafür geeignete Liegenschaft zu suchen? Mit welchen anderen Ansätzen liesse sich die Hektik und der Stress im Tagesablauf der Betroffenen reduzieren?
2. Warum gibt es keine vorübergehende fixe Bleibe für Obdachlose, die «für ein paar Tage» krank sind? Ist der Regierungsrat bereit, ein entsprechendes Angebot zu schaffen?
3. Die meisten Angebote für obdachlose und armutsbetroffene Menschen stehen nur regularisierten Personen offen. Welche Lösungen zieht der Regierungsrat für nicht regularisierte Personen in Erwägung?

Der Regierungsrat nimmt nachfolgend zu diesen Fragen Stellung.

1. Angebote «unter einem Dach»

Der Regierungsrat kann das Anliegen der Petentschaft, sich für die schwierige Situation von armutsbetroffenen, insbesondere von obdachlosen Personen in der Stadt Basel einzusetzen, nachvollziehen. Er erachtet es jedoch als wichtig, dieses Anliegen auch aus Sicht von Fachpersonen, die mit von Armut betroffenen und obdachlosen Personen arbeiten, sowie mit der Erfahrung aus schon bestehenden Angeboten zu betrachten.

Über die bestehenden Angebote in Basel für Armutsbetroffene und/oder obdachlose Personen besteht eine gute Übersicht. Eine umfassende Evaluation der Angebote wurde z.B. im Zusammenhang mit dem Ratschlag Nr. 23.0672.01 Soziales Wohnen Basel-Stadt erstellt, welcher vom Grossen Rat am 6. März 2024 genehmigt wurde (siehe Beilage zum Ratschlag «Bericht Gesamtkonzept Soziales Wohnen», Kap. 4.3).¹ Ebenfalls gut bekannt sind die Auslastungen der verschiedenen bestehenden Angebote. Am Hearing der Petitionskommission vom 26. Februar 2024 hatte der Leiter der Sozialhilfe Basel-Stadt ausführlich aufgezeigt, welche Angebote für Obdachlose in Basel vorhanden und welche noch in Planung sind.

Zu den kantonalen Angeboten gehören z.B. die Notschlafstellen und das Angebot Housing First, welches Obdachlose darin unterstützt, wieder selbstständig zu wohnen. Sobald ein geeignetes Gebäude gefunden ist, wird auch das Projekt Housing First Plus umgesetzt, eine Art Hotel für Obdachlose, welches mittelfristige Wohnmöglichkeiten für Personen mit keiner oder geringer Wohnkompetenz zur Verfügung stellt. Notschlafplätze bietet die Heilsarmee Basel an. In diversen Institutionen wird zu unterschiedlichen Öffnungszeiten (auch am Wochenende) Verpflegung und/oder ein Ort zum Verweilen angeboten. Dazu gehören z.B. der Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter

¹ Weitere Studien: Studie «(K)ein Daheim? Studie zur Obdachlosigkeit in Basel-Stadt und Engagement der Christoph Merian Stiftung», Christoph Merian Stiftung (2019); «Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäres Wohnen. Ausmass, Profil und Bedarf in der Region Basel», Fachhochschule Nordwestschweiz (2019)

(welcher hauptsächlich aufsuchende Sozialarbeit leistet), die Gassenküche, der Treffpunkt Glaibasel und der Treffpunkt Gundeli, das Café Elim, die FrauenOase, das Internetcafé Planet13, Tageshaus für Obdachlose der Stiftung Sucht sowie Soup and Chill. Kirchliche und religiöse Organisationen sowie auch Migrationsgemeinschaften bieten Treffpunkte, Cafés und Austauschmöglichkeiten für unterschiedliche Zielgruppen an.

Ebenfalls stehen aus dem Bereich Psychiatrie und Sucht diverse Angebote im Bereich Wohnbegleitung und -betreuung zur Verfügung (z.B. Stiftung, Rheinleben, HEKS Wohnen Basel, Haus Spalen, SRK Basel, Mobile Basel, Diakonische Stadtarbeit Elim, Heime auf Berg, Heilsarmee Wohnen Basel). Der Zugang zu diesen Institutionen ist jedoch teilweise relativ hochschwellig, da z.B. eine Tagesstruktur, Kooperationsbereitschaft oder eine gesicherte Finanzierung über die IV oder die Sozialhilfe vorausgesetzt wird.

Die Vielzahl der heute bestehenden Angebote schafft für die Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit, ihre bevorzugten Plätze zu wählen. Das ergab auch die Stellungnahme des Vereins für Gassenarbeit Schwarzer Peter, welche die Petitionskommission eingeholt hatte: Die Bedürfnisse von Obdachlosen sind unterschiedlich. Es kann und darf nicht davon ausgegangen werden, dass armutsbetroffene obdachlose Personen unter sich sein wollen. Ein fixer Begegnungsort wäre deshalb wohl nur im Interesse eines Teils dieser Personen. Sinnvoller könnten gemäss Stellungnahme des Schwarzen Peter mehr offene Begegnungsräume wie Quartiertreffpunkte sein, in denen sich die betroffenen Personen auch selber engagieren können. Dezentrale Angebote, so wie sie heute vorliegen, haben den Vorteil, dass sie der Stigmatisierung entgegenwirken. Zusätzlich ist die Akzeptanz in der Nachbarschaft grösser, wenn es sich um Angebote handelt, die nicht 24 Stunden geöffnet haben und/oder nicht von zu vielen Personen an einem Ort aufgesucht werden.

Trotz dem vielfältigen Angebot in Basel-Stadt ist es jedoch tatsächlich so, dass betroffene Personen Institutionen nicht aufsuchen können oder wollen. Dass das Fehlen eines einzigen zentralen Angebotes zu einer Entwürdigung des Tagesablaufes führen soll, kann aufgrund der bestehenden Erfahrungen der involvierten Behörden und auch der privaten Institutionen aber nicht nachvollzogen werden.

Nach Kenntnis des Regierungsrates stehen in Basel ausreichend Angebote für armutsbetroffene, insbesondere obdachlose Personen rund um die Uhr zur Verfügung. Außerdem ist mit dem Projekt Housing First Plus ein Ort geplant, in welchem mittelfristig eigene Wohnmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, in denen 24 Stunden am Tag verweilt werden kann. Der Regierungsrat sieht darum keinen Bedarf zur Schaffung eines zusätzlichen zentralen Angebots als «Haus für alle».

2. Vorübergehende Bleibe für kranke Obdachlose

Von 2013 bis 2017 gab es ein sogenanntes «Krankenzimmer» für obdachlose Personen in Basel. Die Koordination der Benutzung dieses Zimmers übernahm der Verein Gassenarbeit Schwarzer Peter. Aufgrund der vorhandenen Informationen zur Auslastung muss gefolgert werden, dass dieses Krankenzimmer kaum benutzt wurde. Die Vermutung, dass dafür gerade in den Wintermonaten ein Bedarf bestehen würde, hat sich nicht bestätigt. Trotzdem steht seit November 2024 erneut ein solches Angebot zur Verfügung: In einem Haus, welche die HEKS Wohnen (Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche) mietet, können in einer Einzimmerwohnung Personen für eine Auszeit, Krankheitsrekonvaleszenz oder Stabilisierung untergebracht werden. Niederschwellige organisierte Institutionen wie der Schwarze Peter, die FrauenOase oder Soup and Chill können betroffene Personen auf dieses Angebot von HEKS Wohnen hinweisen.

Während der Covid-19 Pandemie konnten in kurzer Zeit zusätzliche Angebote für obdachlose Personen geschaffen werden, z.B. die Sozialhilfe weitete die Notschlafstellen örtlich ins Hotel du Commerce aus, das Gesundheitsdepartement stellte ein Angebot für die externe Unterbringung u.a. für obdachlose und/oder suchtkranke Personen zur Verfügung. Auf diese Erfahrungen kann der Kanton bei künftigen extremen Situationen wieder zurückgreifen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass für vorübergehend kranke, obdachlose Personen die Möglichkeiten zur angemessenen Unterbringung bereits vorhanden sind.

3. Lösung für nicht regularisierte Personen

Den «nicht regularisierten» Personen stehen viele der in Kap. 2 genannten Angebote zur Verfügung, so z.B. Notschlafstellen, Gassenküche, Treffpunkt Glaibasel und Treffpunkt Gundeli, Café Elim, frauenOase, Internetcafé Planet13, Soup and Chill und die Notschlafplätze der Heilsarmee. Genauso verhält es sich bei den kirchlichen und religiösen Organisationen oder Migrationsgemeinschaften, je nachdem, ob die betroffenen Personen zu deren Zielgruppen gehören. Gewisse Angebote haben die Benutzungs-Bedingungen selber definiert, z.B. der Schwarze Peter steht primär für Personen mit Lebensmittelpunkt in Basel-Stadt zur Verfügung. Ein erheblicher Teil der Angebote wird denn auch von «nicht-Baslerinnen und -Baslern» genutzt, Personen aus der ganzen Nordwestschweiz, dem Ausland bzw. EU-Bürgerinnen und -Bürger auf der Durchreise.

Aber auch für Personen, für die Basel-Stadt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht zuständig ist, hat der Kanton bisher immer eine Lösung gefunden. So wurde z.B. mit der frauenOase und dem Schwarzen Peter eine Vereinbarung getroffen, welche in den kalten Wintermonaten die Voraussetzungen für die Übernachtung in den Notschlafstellen für Personen in Ausnahmesituationen lockert.

Aufgrund der auf Bundesebene geregelten Zuständigkeit für die Unterstützung von Bedürftigen² können Ausländerinnen und Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz vom Aufenthaltskanton nur im Rahmen der Nothilfe unterstützt werden. Dies umfasst in Basel-Stadt ein Unterstützungsbeitrag von 12 Franken pro Tag, Unterbringung (in der Regel in der Notschlafstelle), medizinische Notversorgung³ sowie je nach individuellem Bedarf ergänzend Sachleistungen wie Kleidung oder die Übernahme von weiteren unerlässlichen Kosten. Im interkantonalen Vergleich liegt Basel-Stadt mit 12 Franken Grundbetrag für die Nothilfe eher hoch. Eine über die Nothilfe hinausgehende Gleichbehandlung aller sich auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt aufhaltenden Personen ist aus Sicht des Regierungsrates auch darum nicht angezeigt, da für die Unterstützung dieser Personen in erster Linie der Wohnkanton bzw. das Wohnland zuständig ist.

Der Regierungsrat hatte diese Frage bereits im Ratschlag Nr. 23.0672.01 Soziales Wohnen Basel-Stadt im Zusammenhang mit dem Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend «Überprüfung und Erweiterung der Angebote für Obdachlose in der Stadt unabhängig von Anmeldekanton und Aufenthaltsstatus» ausführlich beantwortet. Der Grosser Rat hat den Anzug am 6. März 2024 als erledigt abgeschrieben.

Mit Hinweis auf die kürzliche Anzugsbeantwortung sieht der Regierungsrat keinen weiteren Handlungsbedarf.

Der Regierungsrat dankt der Petitionskommission für das Interesse, welches sie diesem wichtigen Thema entgegenbringt und hofft, dass die jetzigen ergänzenden Ausführungen, aufzeigen, dass sich der Kanton Basel-Stadt zusammen mit vielen privaten Institutionen, die er häufig auch finanziell unterstützt, stark für die Anliegen und Bedürfnisse von armutsbetroffenen, insbesondere von obdachlosen Personen engagiert.

4. Einschätzung der Petitionskommission

Die Petitionskommission dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und aufschlussreiche Beantwortung ihrer Fragen. Sie stellt wie schon in ihrem ursprünglichen Bericht zur Petition fest, dass das soziale Netz in Basel gut ausgebaut ist und mit Projekten wie «Housing First Plus» noch weiter ausgebaut werden soll. Die Kommission kann auch die Begründung nachvollziehen, warum der Regierungsrat keinen Bedarf für ein zentrales Angebot im Sinne eines «Hauses für alle» erkennt. Gleichwohl erachtet sie es als wichtig, dass der Regierungsrat die Entwicklungen eng beobachtet

² Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG, SR 851.1)

³ Dies beinhaltet: Prämien für die obligatorische Krankenversicherung in der Regel im Umfang von höchstens 90% der kantonalen Durchschnittsprämie inkl. minimale Kostenbeteiligung für Kosten der notwendigen medizinischen Versorgung, wobei für abgewiesene Asylsuchende Art. 92d KVV Anwendung findet.

und so ein vielseitiges Angebot für die verschiedenen Bedürfnisse der Menschen zur Verfügung stellt. Vor diesem Hintergrund beantragt sie dem Grossen Rat, die Petition als erledigt zu erklären.

5. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 4:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Petition «Ein Haus für alle - Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen» als erledigt zu erklären. Sie hat ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission

Heidi Mück
Kommissionspräsidentin